



Austritt aus der Kirche (Deutschland)

1. Sie gehen mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass zu dem für Sie zuständigen Amtsgericht, nämlich in Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen; oder sie gehen im übrigen Deutschland zum Standesamt Ihrer Wohnsitzgemeinde. Taufschein, Konfirmationsurkunde oder dergleichen sind nicht nötig. Denn: Der Kirchaustritt erfolgt in Deutschland beim Staat, nicht bei der Kirche. Ein Austritt per Brief ist nicht möglich! Es sei denn, er wird durch einen Notar beglaubigt. Wegen der damit verbundenen Kosten empfiehlt sich dieses Verfahren nur im Ausnahmefall.
2. Schon als Jugendlicher mit 14 Jahren kann man in Deutschland selbstständig - ohne Zustimmung der Eltern - aus der Kirche austreten.
3. In jeder Behörde gibt es entsprechende Formulare für den Austritt. Der Beamte sagt Ihnen genau, was Sie ausfüllen müssen. Es sind mit 5 – 40 Euro **Verwaltungsgebühren** zu rechnen.
4. Lassen Sie sich auf jeden Fall den Kirchaustritt auf einer **Bescheinigung bestätigen**, was nicht automatisch gemacht wird.
5. Ihre **Kirchensteuerpflicht** endet je nach Bundesland in dem Monat, in dem Sie ausgetreten sind, oder erst im darauf folgenden oder gar erst im übernächsten Monat.
6. Wenn Sie vielleicht nach einigen Tagen oder Wochen einen **Brief vom ehemaligen Pfarramt** bekommen, keine Angst! Meistens bietet Ihnen der Pfarrer ein Gespräch an, das Sie höflich und bestimmt ausschlagen können, wenn Sie nicht mit dem Pfarrer reden wollen.
Weitere Informationen unter: www.ibka.org/infos/FAQKA.html

Austritt aus der Kirche (Schweiz)

In der **Schweiz** genügt ein **formloses Schreiben** mit ihren Personendaten, Datum und Ort Ihrer Taufe an das für Sie bisher zuständige Pfarramt. Evt. eine Kopie an die Steuerbehörde der Wohngemeinde zu senden empfiehlt sich. In der Regel wird Ihr Schreiben ohne weitere Nachfrage bestätigt und an die staatlichen Behörden weitergeleitet, die bisher die Kirchensteuer einzogen. Falls der Pfarrer sich meldet und um ein Gespräch bittet können Sie dankend ablehnen. In bestimmten Orten ist es auch möglich, das Austrittsschreiben bzw. die Austrittserklärung an die politische Gemeinde zu richten. Am besten, Sie informieren sich nach den genauen Regelungen vor Ort.
Kinder über 16 Jahre entscheiden selber über ihre Mitgliedschaft. Für Kinder unter 16 Jahren entscheiden die Eltern über die Mitgliedschaft und können sie z.B. im gleichen Schreiben mit austreten lassen.
Weitere Informationen unter: www.frei-denken.ch

Austritt aus der Kirche (Österreich)

In **Österreich** gehen Sie zum Magistrat der Stadt oder zur Bezirkshauptmannschaft der Gemeinde. Dort gibt es bei den Bezirksämtern eine amtliche Kirchenaustrittsstelle. Für alle Fälle sollten Sie Geburtsurkunde, Meldezettel Ihres Wohnsitzes, Taufschein (normalerweise jedoch nicht nötig) und - wenn vorhanden - Heiratsurkunde mitbringen, die Bestimmungen sind je nach Amt etwas verschieden. Für den Austritt aus einer Glaubensgemeinschaft fallen keine Gebühren an. Wird eine Bestätigung gewünscht, können hierfür Gebühren (ca. 2-15€) anfallen. In Österreich ist der Austritt **auch schriftlich (per Einschreiben) möglich**. Er ist sofort wirksam. Die staatlichen Behörden informieren die kirchlichen, und die Kirchenbeitragspflicht erlischt im folgenden Monat.

Austreten kann man selbst prinzipiell ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr entscheiden die Eltern alleine. Vom vollendeten 12. bis zum 14. Lebensjahr entscheiden die Eltern, brauchen aber die Zustimmung des Kindes.

Weitere Informationen unter: <http://www.kirchenaustritt.at>

Austrittsformular für die Schweiz

[Absender]

[Adresse]

[PLZ Ort]

Einschreiben

[Kirchgemeinde]

[Adresse]

[PLZ Ort]

[Ort], [Datum]

Kirchenaustritt

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erkläre ich, mit Wirkung ab dem Datum des vorliegenden Schreibens, den Austritt aus der [*römisch-katholischen, reformierten etc.*] Kirche.

- [*Personalien: vollständiger Name, Ledignamen, Geburtstag und Geburtsort, Heimatort oder Nationalität, Datum und Ort der Taufe, falls vorhanden*]

Bestätigen Sie mir und der politischen Gemeinde [Gemeinde] schriftlich meinen Kirchenaustritt. Ich wünsche keine weiteren Kontakte, insbesondere keine Gespräche oder andere seelsorgerische Bemühungen.

Ich erwarte auch die Löschung sämtlicher mich betreffender Daten und Dokumente in Taufregistern und ähnlichen Datensammlungen, da dies besonders schützenswerte Personendaten im datenschutzrechtlichen Sinne sind.

Freundliche Grüsse

[Name und Unterschrift]

Beilagen: – [Kopie des Taufscheines, sofern vorhanden]

Austrittsformular für Österreich

Absender

Adresse

Ort

Einschreiben

An die Bezirkshauptmannschaft

N.N

Ort , *Datum*

Kirchenaustritt

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich erkläre hiermit meinen Austritt aus der (*römisch katholischen, reformierten...*) Religionsgemeinschaft.

Meine Personalien sind:

Familienname, Vorname (bei Frauen auch Mädchenname)

Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnort, Straße

Taufpfarramt

Ich erwarte auch die Löschung sämtlicher mich betreffender Daten und Dokumente in Taufregistern und ähnlichen Datensammlungen, da dies besonders schützenswerte Personendaten im datenschutzrechtlichen Sinne sind.

Freundliche Grüsse

Name und Unterschrift

- Taufschein liegt als Anlage bei
- Nachdem ich über einen Taufschein nicht verfüge, verweise ich auf das Erkenntnis des VwGH vom 21.9.1988 Zl. 88/10/0014, wonach dies kein Formgebreechen darstellt.